

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser-
und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“**

Auf der Grundlage des § 5 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalverfassung- KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04.08.1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.08.2018 (GVOBl. M-V S. 338) sowie der §§ 1, 2, 6, 16 und 17 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetze vom 24.06.2019 (GVOBl. S. 190), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Altkalen vom 24.10.2019 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

**Änderung der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur
Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“
und „Obere Peene“ vom 08.11.2010**

1.

Der § 3 Absatz 3 Ziffer 3.1. der Satzung der Gemeinde Altkalen über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände „Teterower Peene“ und „Obere Peene“ erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

3.1. Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je ersten angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Teterower Peene“ in den Nutzungsarten:

Landwirtschaftliche Fläche	6,30 €
Grünland	5,04 €
Wald	1,89 €
Ödland/Unland	3,15 €
Wasserflächen	0,32 €
Verkehrsflächen	12,60 €
Gebäudeflächen	18,90 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha, bemisst sich die Gebühr nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Landwirtschaftliche Flächen	12,60 €
Grünland	10,08 €
Wald	3,78 €
Ödland/Unland	6,30 €
Wasserflächen	0,63 €
Verkehrsflächen	25,20 €
Gebäudeflächen	37,80 €

je ha beträgt.

Die Gebühr der Gemeinde Altkalen beträgt pro Jahr, je erstem angefangenen 0,5 ha Grund und Boden, für Flächen im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Peene“

Landwirtschaftliche Flächen(Acker/Gartenland)	7,55 €
Grünland	7,55 €
Wald	4,63 €
Ödland/Unland	4,63 €
Wasserflächen	2,29 €
Gebäudeflächen	25,10 €
Allgemeine Nutzung	7,55 €

Übersteigt die zu veranlagende Fläche die Größe von 0,5 ha bemisst sich die Höhe nach der tatsächlichen Fläche, wobei der Gebührensatz in den Nutzungsarten

Landwirtschaftliche Flächen(Acker/Gartenland)	15,10 €
Grünland	15,10 €
Wald	9,25 €
Ödland/ Unland	9,25 €
Wasser	4,57 €
Gebäudeflächen	50,20 €
Allgemeine Nutzung	15,10 €

je ha beträgt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

ausgefertigt:

Altkalen, den 06. November 2019



R. Awe
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

im Internet veröffentlicht:

07. November 2019

Sachbearbeiter/in:

gez. i.A. K. Fischer